



E-CONTROL



Das 3. Paket und seine Auswirkungen – ein Überblick

Walter Boltz

Agenda



Das Dritte Paket

- Gründe
- Rechtliche Grundlagen

Wesentliche Inhalte

- Koordinierte Investitionsplanung
- Verschärftes Unbundling der Übertragungsnetze
- Koordinierung der Regulierung
- Kundenrechte

Auswirkungen

- Auf die Energiewirtschaft
- Auf die Konsumenten
- Auf die Regulierungsbehörde

Warum ein drittes Paket?



Die Strom- und Gasmärkte sind weiterhin nicht integriert...

→ Das führt zu:

- *unterschiedlichen Preisen und*
- *ineffizienter Energieverwendung*
- *unnötig hohen CO2 Emissionen*
- *Wettbewerbsbeschränkungen am Groß- und Einzelhandelsmarkt*

→ Gründe:

- *langfristig bestehende Netzengpässe*
- *diskriminierende und ineffiziente Vergabe der Netzkapazitäten*

→ Ursachen:

- *unzureichende grenzüberschreitende Koordinierung*
- *unzureichendes Unbundling*

Das 3. Paket



Richtlinien (umzusetzen innerhalb von 18 Monaten):

- RL über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt
 - RL über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt

Verordnungen (Geltung 18 Monaten nach Inkrafttreten*):

- VO über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel
- VO über die Bedingungen für den Zugang zu Erdgasfernleitungsnetzen
- VO zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

* ...Inkrafttreten 20 Tage nach Kundmachung

Koordinierter Netzausbau



Gründung einer Organisation der Übertragungsnetzbetreiber

Europäischer 10-Jahres-Netzentwicklungsplan

10 Jahre Investitionspläne der nationalen Übertragungsnetze

Konsultation durch Regulierungsbehörden

Monitoring und Sicherstellung der Investitionen durch Regulierungsbehörden

Verschärftes Unbundling der Übertragungsnetze



Ausreichende eigene Ressourcen für Übertragungsnetze

Weitreichende Verfügungsgewalt des Managements über die Ressourcen

Trennung der Interessen des Netzmanagements und –personals vom Wettbewerbsbereich

Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen durch unabhängigen „Compliance Officer“

Koordinierung der Regulierung



Gründung einer Agentur

**Koordinierungsfunktion der Agentur bei
gemeinsamen Entscheidungen mehrerer Behörden**

**Empfehlungen und Stellungnahmen zu Netzkodex
und regulatorischen Entscheidungen**

**Entscheidungen bei grenzüberschreitender
Infrastruktur, wenn die nationalen Behörden keine
Einigung erzielen können**

Monitoring der Strom- und Gasmärkte



Transparente Informationen über Preise und Tarife für alle Kunden

Gebührenfreier Zugang zu Messdaten für Lieferanten

Wechsel innerhalb von 3 Wochen und Abschlussrechnung spätestens 6 Wochen nach Wechsel

Wenn „smart metering“ positiv bewertet wird (innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten):

- 10-Jahres-Plan für die Einführung
- Mindestens roll-out von 80% Smart Meters bis 2020

Auswirkungen auf die Energiewirtschaft



Übertragungsnetzbetreiber

- Umsetzung der Unbundlingvorschriften
- Zertifizierungsprozess und laufenden Complaincennachweis
- Koordinierung der Investitionen

Produzenten

- Mehr Transparenz beim Netzausbau und daher bessere Planbarkeit des Kraftwerkseinsatzes
- Leichterem Zugang zu ausländischen Märkten

Auswirkungen auf die Energiewirtschaft



Händler

- Neue Aufzeichnungspflichten
- Mehr Transparenz bei der Nutzung grenzüberschreitender Netze
- Bessere Arbitragemöglichkeiten

Gasspeicherbetreiber

- EU-weite Regeln

Auswirkungen auf die Energiewirtschaft



Handelsplätze

- Höhere Liquidität, da weniger Handelszonen notwendig sind
- Bessere Integration von Handel und Transport insb. im Gasbereich
- Leichtere Bildung eines Gaspreisbenchmarks für Zentraleuropa

Speicherbetreiber

- Bessere Möglichkeiten Dienstleistungen auch über die Grenze anzubieten

Lieferanten

- Möglichkeit grenzüberschreitender Belieferung
- Geringeres Risiko beim Energieeinkauf

Auswirkungen auf die Konsumenten



Großverbraucher

- Möglichkeit, gleichzeitig von mehreren Lieferanten versorgt zu werden
- Recht auf Versorgung auch von ausländischen Lieferanten, wenn diese zustimmen
- Bessere Optimierungsmöglichkeiten im Einkauf (generell mehr Lieferanten, Base-Peak Beschaffung von unterschiedlichen Lieferanten in unterschiedlichen Ländern, mögliche „forward→spot“ Verschiebung im Einkaufsportfolio)

Kleinverbraucher

- Recht auf Versorgung auch von ausländischen Lieferanten, wenn diese zustimmen
- Bessere Transparenz- und Schutzbestimmungen
- Ausländische Anbieter leichter auch in Österreich tätig

Auswirkungen auf die Regulierungsbehörden



Formalisierung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Verstärkte und erweiterte Monitoringaufgaben

- Gewährleistung der Erbringung der Aufgaben der Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber
- Überwachung der Transparenz (auch der Großhandelspreise)
- Beobachtung des Wettbewerbs auf allen Wertschöpfungsstufen inkl. Branchenuntersuchung
- ISO/ITO spezifische Monitoring Aufgaben

Zentrale Rolle bei der Zertifizierung der Unbundlingmodelle

Auswirkungen auf die Regulierungsbehörden



Stärkere Einbeziehung in das „Tagesgeschäft“ bzw. in Einzelentscheidungen der Übertragungsnetzbetreiber

Verpflichtende, abschreckende Sanktionsmöglichkeiten bis 10% des Jahresumsatzes (gegen ÜNB oder VIU) und Recht zur Umsetzung von Wettbewerbsbelebungsmaßnahmen

Weitere Informationen



- **Ansprechperson** **Walter Boltz**
Tel: 01 24724-201
Fax: 01 24724-900
Walter.Boltz@e-control.at

- **Web-Adresse** www.e-control.at



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !